



**Richtlinie zur Führung der
Baden-Württembergischen Ranglisten
(Ranglistenrichtlinie)
Stand 17.1.2009**

Präambel

- 1. Gesamt-Rangliste - Voraussetzungen für eine Platzierung in der BW-Rangliste**
- 2. Vergabe von Ranglistenpunkten**
- 3. Voraussetzungen für die Vergabe von Ranglistenpunkten**
- 4. Spezial-Ranglisten Jugend, Damen, Senioren, Tireur**

Präambel

Alle Bezeichnungen im nachfolgenden Text gelten für weibliche und männliche Form.

Der BBPV e.V. führt die Baden-Württembergische Gesamt-Rangliste (BW-RL) sowie Spezialranglisten für Damen (Damen-RL), für Senioren 55+ (55+-RL), die Jugend (Jugend-RL) und die Tireure (Tir-RL).

Die Wartung und Pflege der Ranglisten wird verantwortlich vom Fachbeauftragten Rangliste übernommen. Diese Person entscheidet eigenverantwortlich im Rahmen dieser Richtlinie. In Zweifelsfällen müssen Vorstand und ggf. Fachbeauftragte zur Entscheidungsfindung herangezogen werden.

Die Ranglisten dienen u. a. zur Orientierung bei der Kaderbildung, zur Beschickung von Lehrgängen sowie zur Erstellung von Setzlisten für BBPV-Veranstaltungen. BBPV-Veranstaltungen im Sinne dieser Richtlinie sind alle Veranstaltungen, bei denen der BBPV Veranstalter ist. Ausrichtende Mitglieder / Vereine von BBPV-Veranstaltungen sind an diese Richtlinie gebunden und müssen sich an die Vorgaben des BBPV als Veranstalter halten.

Für die BW-RL werden nur BBPV- und DPV-Veranstaltungen sowie Ranglistenturniere in Baden-Württemberg berücksichtigt, an denen jeder mit gültiger F.I.P.J.P. - Lizenz teilnehmen kann. Weiter werden nur Spieler berücksichtigt, die mindestens die Jugendkategorie Cadets erfüllen. Spezielle Veranstaltungen werden für die entsprechenden Spezialranglisten gewertet.

In den BBPV-Ranglisten werden nur Spieler geführt, die Mitglied in einem unserer Mitgliedsvereine sind.

1. Voraussetzungen für eine Platzierung in der Gesamt-Rangliste (BW-Rangliste)

1.1 Platzierung im vorausgegangenen Jahr - Punkte gewertet zu 50 % (aufgerundet).

1.2 Platzierung im laufenden Jahr bei folgenden Veranstaltungen:

- 1.2.1 Landesmeisterschaften des BBPV (außer LM Frauen, 55+, Jugend und Tireur)
- 1.2.2 DM-Qualifikationen des BBPV (außer Frauen, 55+, Jugend und Tireur)
- 1.2.3 Deutsche Meisterschaften (außer DM Frauen, 55+, Jugend und Tireur)
- 1.2.4 Ranglistenturniere in Baden-Württemberg und deren Teilnehmerzahl sind:
 - Triplette-Turniere ab 24 Mannschaften
(reine Damen-, 55+-, Tireur- oder Jugend-Turniere ab 16 Mannschaften)
 - Doublette-Turniere ab 40 Mannschaften
(reine Damen-, 55+-, Tireur- oder Jugend-Turniere ab 24 Mannschaften)

2. Vergabe von Ranglistenpunkten

2.1 Landesmeisterschaften

LMs werden mindestens genauso gewertet, wie Turniere der KAT. 2.



Seite 2 der Ranglistenrichtlinie – Stand 17.1.2009

2.2 Ranglistenturniere, die in Baden-Württemberg durchgeführt werden, dem BBPV ordnungsgemäß per Formblatt angemeldet wurden und die alle Voraussetzungen gemäß Punkt 3. erfüllen:

	Teilnehmende Mannschaften	1. Platz	2. Platz	3./4. Platz	5./8. Platz	9./16. Platz	17./32. Platz
KAT. 1	bis 32	3	2	1			
KAT. 2	33 - 63	4	3	2	1		
KAT. 3	64 - 127	5	4	3	2	1	
KAT. 4	ab 128	6	5	4	3	2	1

2.3 Ranglistenturniere mit mindestens 64 teilnehmenden Mannschaften, erhalten für das B- und / oder C-Turnier folgende Punkte: 1. Platz - 2 Punkte, 2. Platz - 1 Punkt

2.4 DM-Qualifikationen

- Spieler, die sich direkt über Qualifikationsturniere für Deutsche Meisterschaften qualifizieren erhalten nach Antritt bei der DM 4 Punkte
- Verlierer von Cadragespielen bei Qualifikationsturnieren erhalten 2 Punkte
- Gesetzte Mannschaften (Erreichen des 9. Platzes bei der DM im Vorjahr), die in identischer Formation antreten: 4 Punkte
- Der BBPV-Vorstand hat das Recht, Spieler oder Mannschaften für die Teilnahme an einer DM zu setzen. Die Möglichkeit hierzu darf nur aus besonderen, sportlich vertretbaren Gründen genutzt werden. Derart Gesetzte erhalten 4 Punkte
- Spieler, die sich aufgrund anderer Verfahren als einem Qualifikationsturnier zur Ermittlung der DM Teilnehmer für Deutsche Meisterschaften qualifizieren, erhalten 3 Punkte
- Spieler, die sich nicht über den BBPV qualifiziert haben, erhalten 0 Punkte
- In jedem anderen Fall gibt es 0 Punkte

2.5 Deutsche Meisterschaften

Für Deutsche Meisterschaften werden folgende Punkte vergeben, auch für BBPV-Spieler, die für andere Landesverbände angetreten sind:

Teilnehmende Mannschaften	1. Platz	2. Platz	3. - 4. Platz	5. - 8. Platz	9. - 16. Platz	17. - 32. Platz	33. - 64. Platz
64 Teams	12	10	8	6	4	2	0
124 Teams	14	12	10	8	6	4	2

3. Voraussetzungen für die Vergabe von Ranglistenpunkten

3.1 Turniere von BBPV-Mitgliedsvereinen, die für die Rangliste berücksichtigt werden wollen, müssen mindestens sechs Wochen vor Veranstaltungstermin per vollständig ausgefülltem Formblatt beim BBPV angemeldet werden und mit Lizenzpflicht auf der Verbands-Website ausgeschrieben werden.

3.2 Ranglistenpunkte erhalten nur Spieler mit DPV-Lizenz, wenn deren Partner ebenfalls eine DPV-Lizenz haben. In beiden Fällen müssen die Lizenzen zum Zeitpunkt des Turniers gültig sein. Spieler mit einem Lizenzentzug von mindestens zwei Jahren werden aus der Rangliste sofort gelöscht.

Der Ranglistenverantwortliche ist über verhängte Urteile des Landesverbandsgerichts des BBPV bzw. vom BBPV-Vorstand über Urteile des DPV-Rechtsausschusses unverzüglich zu informieren.



Seite 3 der Ranglistenrichtlinie – Stand 17.1.2009

3.3 Es kommen nur Ranglistenturniere in die Wertung, für die nachfolgend aufgeführte Modi öffentlich ausgeschrieben wurden und auch tatsächlich so ausgetragen wie ausgeschrieben wurden:

Poule (ggf. Doppel-Poule), danach A-B ko.
A-B-C-Turniere (frz. Variante) im Ko.-Modus
A-C-B-Turniere im Ko.-Modus
A-C-B-D Turniere im Ko.-Modus

Eine eventuell erforderliche Cadrage muss vor dem Achtel-Finale ausgespielt sein.

Ranglistenturniere, die nicht im ausgeschriebenen Modus ausgetragen werden verlieren den Ranglistenstatus. Weitere Turniere dieses Ausrichters werden auf Ranglistenwürdigkeit vom BBPV überprüft. Als einzige Ausnahme im Fall von ausgeschriebenen A-C-B-D-, A-B-C- oder A-C-B-Turnieren wird akzeptiert, wenn die tatsächliche Teilnehmerzahl von Teams kleiner als 64 ist. Nur in diesem Fall darf der Modus geändert werden auf Poule, A-B.

3.4 Nicht in die Ranglisten-Wertung kommen Turniere mit Modi wie z.B.:
Poule und nur A ko. (B dann mit Neueinschreibung und neuem Startgeld),
Supermelée-Turniere,
Turniere mit z.B. zwei, drei oder mehr Vorrunden,
Turniere nach Schweizer oder Maastrichter System,
Winterranglistenturniere,
Turniere, bei denen Mannschaften nicht vom BBPV gesetzt werden.
Jede weitere andere denkbare Turnierform

3.5 Ebenso werden nur Turniere für die Rangliste berücksichtigt, wenn die Ergebnismeldung an den BBPV innerhalb max. sieben Tage mittels Formblatt vollständig ausgefüllt nach Veranstaltungsende eingegangen ist. Die Meldung ist an den BBPV-Fachbeauftragten Rangliste sowie BBPV-Fachbeauftragten Web-Präsenz per Email zu richten.

3.6 Ranglistenturniere müssen nach dem Internationalen Reglement, übersetzt in den aktuell gültigen DPV-Regeln, ausgetragen werden. Des Weiteren gelten für Ranglistenturniere Regelungen der jeweils gültigen DPV-Sportordnung und deren Richtlinien sowie die Sport- und Schiedsrichterordnung des BBPV.

3.7 Für Ranglistenturniere besteht die Schiedsrichterpflicht, d.h. mindestens ein offizieller LV- oder DPV-Schiedsrichter ist anwesend und nimmt nicht als Spieler am Turnier teil.

Die namentliche Schiedsrichtermeldung muss spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Ranglisten-Turnier gegenüber dem Referenten für Schiedsrichterwesen schriftlich mitgeteilt und ggf. abgestimmt werden. Mit Bestätigung des Referenten für Schiedsrichterwesen gilt diese Voraussetzung im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Ranglistenturniers als erfüllt.

3.8 Turniere, die z.B. ausschließlich für Damen, Senioren 55+, Tireur oder Jugend ausgeschrieben sind, werden nur in den jeweiligen Spezialranglisten, jedoch nicht in der BW-RL berücksichtigt.

3.9 Die Finalsple bis einschließlich Endspiel des Hauptturniers (A-Turnier) sowie des B- und C-Turniers bei mindestens 64 Teilnehmern müssen ausgespielt werden. Einzig Ereignisse höherer Gewalt könnten zur Entscheidung führen, das Endspiel nicht auszutragen oder das Turnier gar vorzeitig abzuberechnen. Diese Abbruchentscheidung oder die Entscheidung, dass das Endspiel unter den gegebenen Verhältnissen (Wartezeit von 30 Min. berücksichtigt) nicht austragbar ist, trifft einzig der Oberschiedsrichter im Einvernehmen mit der Jury. Alle bis dahin Platzierten erhalten die bis dato erreichten Ranglistenpunkte. Ab dem Viertelfinale bis zum Finale hat der Ausrichter Spielfelder in exponierter Lage auszuweisen und zu reservieren.

3.10 Die Ausrichter von Ranglistenturnieren verpflichten sich, sämtliche Unterlagen zu dem Turnier, insbesondere Ergebnislisten oder -übersichten, solange aufzubewahren, bis die Ergebnismeldung gegenüber dem BBPV einwandfrei erfolgt und z.B. durch Veröffentlichung auf der Verbands-Website bestätigt ist.



Seite 4 der Ranglistenrichtlinie – Stand 17.1.2009

4. Spezial-Ranglisten Jugend, Damen, Senior und Tireur

4.1 Für die Spezial-Rangliste zählen neben den Ranglisten-Punkten für die BW-RL auch Punkte aus Turnieren, bei denen ausschließlich Spieler der Kategorie Jugend, Damen, Senior oder Tireur startberechtigt sind und bei denen die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere sind dies lizenzpflichtige Turniere wie z.B.:

- a) Landesmeisterschaft Spezial-Konkurrenz(en)
- b) DM-Qualifikation Spezial-Konkurrenz(en)
- c) Deutsche Meisterschaft Spezial-Konkurrenz(en)
- d) Reine Spezialturniere gemäß Ausschreibung

Die Punkte-Ermittlung erfolgt wie bei der BW-RL.

Spieler fallen in dem Jahr, in dem sie den 18. Geburtstag haben, aus der Startup-Rangliste des gleichen Jahres heraus. Spieler steigen in dem Jahr, in dem sie 55 Jahre werden, in die Startup-Rangliste des gleichen Jahres ein.

4.2. Voraussetzungen für eine Platzierung in der Tireur-Rangliste sind:

Ein offizieller Tireur-Wettbewerb ist dann gegeben, wenn

4.2.1 mindestens ein offizieller Schiedsrichter anwesend ist, der den Wettbewerb überwacht und den Schießergebnisbericht unterzeichnet hat. Als Schießergebnisbericht ist ausschließlich das offizielle DPV - Formblatt zu verwenden. Der unterzeichnete Schießbericht ist im Original dem BBPV -Verantwortlichen für die Ranglistenführung innerhalb von max. drei Tagen per Post zuzustellen.

4.2.2 wenn nach dem sog. WM-Modus insgesamt 20 Schuss (5 verschiedene Bilder aus den Distanzen 6 m, 7 m, 8 m und 9 m) absolviert wurden.

4.2.3 wenn der Schießwettbewerb mindestens sechs Wochen vorher dem BBPV gemeldet wurde,

4.2.4 wenn der Wettbewerb als Parallelveranstaltung zu einem öffentlichen Turnier stattgefunden hat.

4.2.5 Um in die Rangliste aufgenommen zu werden, ist eine Mindestpunktzahl von 25 Wertungspunkten erforderlich. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

Jede frühere Version von Ranglistenrichtlinien wird durch diese Richtlinie ersetzt.